



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1846

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.11.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Fällung der Eiche am Kreisverkehr Rennbaumstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der notwendigen Fällung der Eiche im Kreisverkehr Rennbaumstraße zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 1305 Sachkonto: 720000

Aufwendungen für die Maßnahme: 800,00 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Endausbau des Kreisverkehrs Stauffenbergstraße/Rennbaumstraße wurde vom Rat der Stadt Leverkusen mit der Vorlage Nr. 2019/3051 am 10.10.2019 beschlossen. Die Planung des Fachbereichs Tiefbau (FB 66) sah vor, den vorhandenen Baum, eine Stieleiche (*Quercus robur*, Baum Nr. 12), in der Kreisinsel des Kreisverkehrsplatzes aufgrund der Verschiebung der Mittelinsel zu versetzen. In Absprache mit dem Fachbereich Stadtgrün (FB 67) wurde vereinbart, den Baum samt Wurzelballen durch eine Spezialfirma entnehmen zu lassen, im Umfeld zwischenzulagern und nach Fertigstellung der Baumaßnahme in der neuen Kreisinsel einzupflanzen.

Bei kürzlich zur Vorbereitung der Umpflanzung durchgeführten Probeschachtungen im Wurzelbereich wurde jedoch festgestellt, dass die Entnahme des Baums mit dem einzig dazu geeigneten technischen Gerät (Großballenstecher) nicht möglich ist. Im Untergrund der im Jahr 2000 gepflanzten Eiche befinden sich Reste der alten Straße, Asphalt, Tragschichten sowie ungeeigneter Füllboden. Dies hatte zur Folge, dass der Baum nur in den oberen 20 bis 30 cm Bodenschicht seine Versorgungs- sowie Halte- wurzeln ausbilden konnte. Durch das flachstreichende Wurzelwerk ist es nicht möglich, eine Entnahme durch Stechung des Wurzelballens durchzuführen, da kein ausreichend homogener und tiefwurzelnder Wurzelballen ausgebildet wurde. Würde die Eiche in diesem Zustand ausgegraben und verpflanzt werden, wären die Wurzelverluste so umfassend, dass die Krone nicht mehr ausreichend mit Wasser versorgt werden würde. Es entstünde ein Ungleichgewicht zwischen Baumkrone und Wurzelwerk, was zum Absterben der Eiche führen würde.

Zur Durchführung der Baumaßnahme gemäß Baubeschluss am Kreisverkehr durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) ist eine Entfernung des Baumes daher leider unumgänglich. Da die gewünschte Großbaumverpflanzung wider Erwarten nicht realisiert werden kann, ist eine Fällung der Eiche zwingend notwendig.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird der Kreisverkehr neu bepflanzt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da vor Beginn der Arbeiten die Fällung des Baumes erfolgen muss, ist eine Verschiebung in den nächsten Turnus nicht möglich.

Anlage/n:

2022-1846 Fällliste

2022/17846
Baumfällung Bezirk II

lfd. Nr.	Objekt	Gattung	Anzahl Stämme	Sdu [cm]	Höhe [m]	Grund der Fällung	PRIO	Fällung durch	Kosten (brutto)	Nachpflanzung ja/ nein
1	Kreisverkehr Rennbumstraße	Stieleiche (Baum Nr. 12)	1	60	15	Baumaßnahme der TBL, Großbaumverpflanzung nicht möglich	II	extern	800,00 €	ja